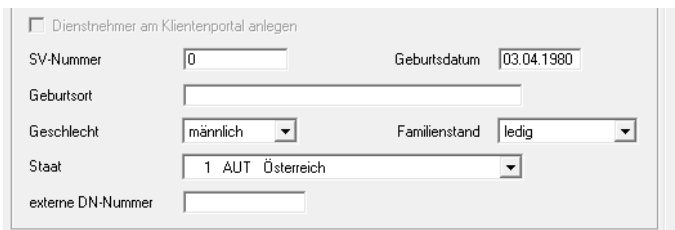
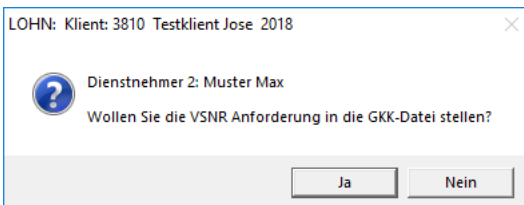


## KURZANLEITUNG ANFORDERUNG EINER VERSICHERUNGSNUMMER ÜBER DAS CLEARINGSYSTEM

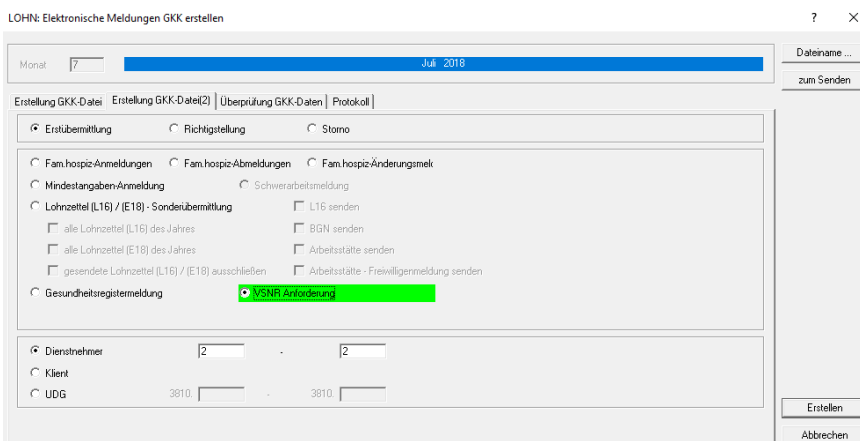
Ab 1. Juli 2018 gibt es auf elektronischem Weg die Möglichkeit eine Versicherungsnummer für einen Dienstnehmer zu beantragen. Hierfür wird bereits jetzt ein Teilbereich des neuen SV-Clearingsystems eingesetzt, welches ab 1. Jänner 2019 auch zur Klärung von fachlich inkonsistenten Meldungen und diversen anderen Rückmeldungen in Betrieb genommen wird.

Mit der RZL Programmversion 2.18.5 bietet das RZL Lohnprogramm die Möglichkeit, eine solche Versicherungsnummern-Anforderung (VSNR-Anforderung) zu erstellen und zu übermitteln, falls dieser neue Dienstnehmer noch über keine österreichische Versicherungsnummer verfügt oder diese nicht bekannt ist.

Wird nun ein neuer Dienstnehmer im Eintrittsbildschirm ohne SV-Nummer angelegt, wird nach Beendigung des Abrechnungsdialogs die Erstellung der VSNR-Nummern Anforderung vorgeschlagen.

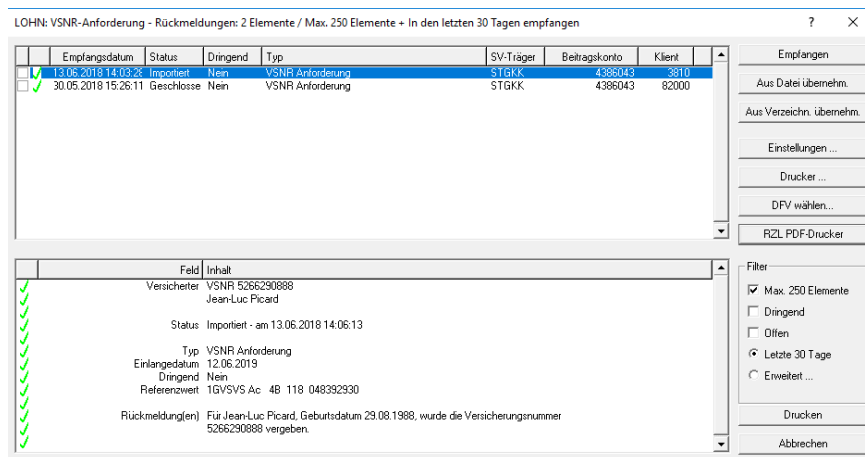
Diese Meldung wird dadurch in die GKK-Datei gestellt und muss anschließend noch übermittelt werden. Über *Bearbeiten/Elektronische Übermittlung/Elektronische Meldung GKK erstellen* → *Register GKK Datei (2)* ist es auch möglich diese Meldung manuell zu erstellen.



Auf Basis der übermittelten Daten vergibt die Gebietskrankenkasse anschließend eine Versicherungsnummer und sendet innerhalb von 1-2 Werktagen mit Hilfe des neuen Clearingsystems eine Datei mit dieser SV-Nummer zurück.

Ähnlich wie bei den Krankenstandsbescheinigungen prüft die RZL Lohnverrechnung zukünftig bei jeder weiteren aktiven Meldungsübermittlung an die GKK (An- und Abmeldungen, L16,...) ob eine entsprechende Rückdatei für diese VSNR-Anforderung vorhanden ist.

Alternativ dazu kann über den Menüpunkt *Klient/Elektronische Übermittlung/Elektronische Meldung GKK - VSNR-Anforderung Rückmeldungen* → Schaltfläche „Empfangen“ auch ohne aktive Meldungsübermittlung eine Abfrage gestartet werden. In diesem Dialog ist es zudem möglich die Rückmeldungen zu drucken und nach diversen Kriterien zu filtern. Als Gegenstück zu diesem kundenübergreifenden Dialog finden Sie unter *Bearbeiten/Elektronische Übermittlung/Elektronische Meldung GKK - VSNR-Anforderung Rückmeldung* nur die Rückmeldungen für den geöffneten LV-Klienten.



Wird anschließend der entsprechende LV-Klient geöffnet, erhält der Anwender die Abfrage ob die neue SV-Nummer aus der Rückmeldung in die Abrechnung des Dienstnehmers übernommen werden soll.

